

Regeln und Hinweise für die Nutzung des Mängelmelders der Stadt Plauen

Allgemein

Nachfolgend aufgeführte Regeln gelten für die Kommunikation in diesem Mängelmelder. Die Regeln sollen eine rasche Bearbeitung des aufgefundenen Mangels ermöglichen. Beiträge, die gegen diese Regeln verstoßen, können von der Redaktion komplett und ohne Rücksprache zurückgenommen werden. Natürlich gelten auch für die Nutzung des Mängelmelders die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.

Freigabe von Mängelmeldungen und zusätzliche Angaben

Jede Mängelmeldung und jede zusätzliche Angabe wird hinsichtlich dieser Regeln geprüft. Erst wenn die Überprüfung erfolgreich war, wird die Mängelmeldung auf dem Beteiligungsportal der Stadt Plauen freigegeben. Die Freigabe von Mängelmeldungen findet zu den allgemeinen Dienstzeiten der entsprechenden Abteilungen statt. An Schließtagen, samstags, sonn- und feiertags erfolgt keine Freigabe.

Zusätzliche allgemeine Angaben zur Mängelmeldung

Zusätzliche Angaben dienen dazu, ergänzend zur gewählten Kategorie noch nähere Angaben zum angegebenen Mangel zu beschreiben (z.B. Standortangabe). Die allgemeinen Angaben sollen keine neuen Mängelmeldungen eröffnen, legen Sie dafür bitte immer eine separate Mängelmeldung an.

Respekt und Sachlichkeit

Beschreiben Sie den Mangel präzise. Melden Sie Mängel nicht mehrfach. Formulieren Sie sowohl Mängel als auch zusätzliche Angaben sachlich und wertungsfrei. Verzichten Sie bei der Formulierung von Mängelmeldungen und zusätzlichen Angaben auf Unterstellungen, Beleidigungen und sarkastische, doppeldeutige oder politische Statements. Schimpfwörter, Bedrohungen, abwertende Pauschalisierungen und strafrechtlich relevante Äußerungen werden nicht geduldet und ggf. zur Anzeige gebracht.

Persönliche Daten

Ihren Namen, E-Mail-Adresse und Telefonnummer können nur die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen. Die erfassten Daten unterliegen der EU- Datenschutz Grundverordnung und ff. der Datenschutzerklärung nach EU- Datenschutz Grundverordnung der Stadt Plauen.

Keine Mängel im Sinne des Mängelmelders

Jede Mängelmeldung muss einer vorhandenen Kategorie zugeordnet werden. Im Mängelmelder werden keine allgemeinen Beschwerden, Anzeigen oder Meinungsäußerungen bearbeitet. Nutzen Sie dafür bitte die zuständigen Stellen. Mängelmeldungen, welche mit o.g. Inhalt gemeldet werden, werden von der Redaktion ohne Rücksprache aus dem Mängelmelder entfernt.

Links, Werbung, sachfremde Inhalte, Zitate

Werbung, Kettenbriefe sind nicht zulässig. Dies gilt auch für Linksetzungen.

Lizenz und Urheberrecht

Das Beteiligungsportal Sachsen ist ein mandantenorientiertes System und wird auf der E- Government Plattform des Freistaates Sachsen betrieben. Jede staatliche oder kommunale Behörde kann in eigener Verantwortung dieses Portal nutzen. Die Anwendung und der Betrieb werden zentral durch das Sächsische Staatsministerium des Innern sichergestellt und finanziert. Das Beteiligungsportal ist barrierefrei und entspricht den Gestaltungsregeln des Freistaates Sachsen („Sachsen- Styleguide“).

Mit der Bereitstellung des Fotos zur Mängelmeldung willigen Sie in eine unentgeltliche Nutzung dessen durch die Stadt Plauen zum vorgesehenen Zweck des Mängelmelders ein. Sie sichern zu, dass Sie zur rechtswirksamen Einräumung der Rechte zum Zweck der Mängelmeldung berechtigt sind. Wird die Stadt Plauen bei Verwendung des Fotos wegen der Verletzung von Urheber- und/oder Persönlichkeitsrechten in Anspruch genommen, so verpflichten Sie sich, die Stadt bei einer möglichen Abwehr der Ansprüche zu unterstützen und sie im Übrigen von Schadensersatzverpflichtungen freizustellen. Die Stadt Plauen wird Sie unverzüglich bei einer Inanspruchnahme unterrichten und Sie

einbeziehen. Meldungen und Fotos mit offensichtlichen Verletzungen von Urheber- und/oder Schutzrechten werden durch die Redaktion des Mängelmelders gelöscht.

Gültigkeit dieser Regeln

Diese Regeln wurden für eine respektvolle Kommunikation erstellt. Die Redaktion behält sich vor, diese Regeln abzuändern oder zu ergänzen. Solche Änderungen werden hier bekannt gegeben.